

Abschlussbericht des Senats von Berlin für Umwelt und Verbraucherschutz zum Maßnahmeplan Erpe vom 08.04.2013

Der Maßnahmeplan beinhaltet für den Bereich des Erpetals auf Hoppegartener Gebiet aus Berliner Sicht folgende Vorstellungen:

- Rückbau der Kanalisierung der Erpe durch Herstellung einer Mäanderung des Fließes
- Anhebung der Sohle
- Einbau einer grünen Drossel
- die Nutzbarmachung des linken Randgraben für die separate Ableitung der geklärten Abwasser des Klärwerkes wird aus technischen und Kostengründen verworfen

Folgen der gewünschten Maßnahmen aus Berliner Sicht:

- maximal 2 – 3 Mal im Jahr würde das Erpetal überstaut werden
- die Einstaudauer in die Flächen wird mit maximal 3 – 4 Tagen angegeben
- es wird davon ausgegangen, da das Klärwerk unter der zulässigen Gesamtleistung arbeitet und eine Anhebung der Leistung nach jetzigem Wissensstand nicht vorgesehen ist, dass keine negativen Einflüsse vom Klärwerk zu befürchten sind

Bedenken aus Sicht der Gemeinde Hoppegarten:

- die Hinweise aus den Beteiligungswerkstätten wurden nicht bzw. nur z.T., und dann halbherzig, berücksichtigt
- Nachfragen durch den Vertreter der Gemeinde Hoppegarten zu konkreten Schadstoffwerten im geklärten Abwasser (Normalfall und Hochwasserfall) blieben mit dem Hinweis, dass die Berliner Wasserbetriebe gemeinsam mit dem Land Berlin eine Gesamtuntersuchung zur Wassersituation in der Spree gegenwärtig durchführen, unbeantwortet
- zur Planung und Errichtung der 4. Klärstube im Klärwerk Münchehofe wurde auf eine entsprechende Anfrage ebenfalls keine Auskunft erteilt

Obere Wasserbehörde Land Brandenburg

- geplantes Vorhaben stellt sich aus gegenwärtiger Sicht möglicherweise als Versickerung von Abwässern dar, die im Land Brandenburg unzulässig ist
- ferner werden hier auch mögliche hygienische Probleme, durch das Überstauen der Flächen mit Klärwerkwasser, gesehen
- in Berlin sind die vom Hochwasser bedrohten Flächen als Flächen für den Hochwasserschutz ausgewiesen, hier muss Berlin über eine Entsiedlung, die sich hieraus ableitet, nachdenken
- ebenfalls wird das Land Brandenburg erst tätig werden, wenn für den gesamten Einzugsbereich des Fließes verbindliche Hochwasserbewertungen vorliegen
- sicher ist jedoch, sofern auf Brandenburger Seite entsprechende Maßnahmen erfolgen sollen, wird es hierzu ein Planfeststellungsverfahren geben

Neubau Breitscheidstr. / Magazinstr.
zwischen Wiesenweg und Alte Berliner Str.
15366 Hoppegarten



Vermerk Abstimmung Untere Denkmalschutzbehörde am 31.01.2013
Neubau Breitscheid- und Magazinstraße - Vorplanung
in 15366 Hoppegarten, OT Dahlwitz-Hoppegarten

Teilnehmer:

Herr Dr. Frank	-	Obere Denkmalschutzbehörde
Frau Soßmann	-	Untere Denkmalschutzbehörde
Herr Behr	-	Gemeinde Hoppegarten
Frau Doltze	-	Büro Geffken
Herr Geffken	-	Büro Geffken
Herr Kaufmann	-	PFK Bauingenieure

Vorstellung der Vorplanung Stand 31.01.2013 mit den Randbedingungen:

- Anlage eines östlichen Reitweges neben der Fahrbahn
- beidseitiger Gehweg aus Betonpflaster
- Parktaschen aus Natursteinpflaster im Bereich des Angers
- Zwei Varianten zur Platzgestaltung:
 - grün mit geschwungenen Wegebeziehungen zwischen Schloss und Schule sowie Baumreihe in Verlängerung der Magazinstraße
 - Befestigt zur Möglichkeit der Nutzung des Platzes
- Verschmälerung der Fahrbahn zur Verkehrsberuhigung
- Fahrbahnbreiten 4,75 – 5,0 m zwischen „An der Feuerwehr“ und Friedhof der Rest 5,50 m breit
- Fahrbahn in Mischbauweise Asphalt/Natursteinpflaster
- Abhängen und Verschmälern der Breitscheidstraße zwischen Alter Berliner Straße und Magazinstraße – Ausführung in Großpflaster
- Wiederbelebung des Hönower Weges zur Verkehrsberuhigung, Abhängen der Breitscheidstraße vor dem Friedhof und Gestaltung als Parkplatz.
- Herstellung eines westlichen Angerweges aus Asphalt - ca. 3,0 m breit.
- Verwendung ähnlicher Straßenleuchten wie derzeit auf dem Schlossplatz stehen.
- Auffüllung der historischen Allee und Angerbepflanzung
- Errichtung von Bänken und Pergola sowie anlegen von Staudenbändern im Angerbereich.

folgende Bedenken und Hinweise der Denkmalbehörde wurden aufgenommen:

1. Die Gestaltung des Schlossvorplatzes ist mit der Gartendenkmalpflege, Herrn Dreger abzustimmen. Einer Befestigung des Schlossplatzes steht dem Grunde nach nichts im Wege.
2. Der Platzbereich soll – wenn er befestigt wird - in Naturstein ausgeführt werden.
3. Im Bereich des Angers sind keine Parkbuchten anzuordnen. Die Fahrbahn ist dem benötigten Parkraum entsprechend zu verbreitern.
4. Im Bereich des Friedhofes ist die Sichtachse/bauliche Verbindung zwischen Breitscheidstraße und Lindenallee geradlinig herzustellen.
5. Im Bereich des Friedhofes sollte überlegt werden, Teile der Parkplätze begrünt (z.B. in Schotterrasen o. ä) herzustellen.
6. Die geplante Beleuchtung kann auch im modernen Design ähnlich der Lindenallee hergestellt werden. Es sollte ein durchgängiges Erscheinungsbild erreicht werden.
7. Im Schloss- und Kirchenbereich ist die Fahrbahn in Natursteinpflaster herzustellen.
8. Gehwege und Haltestellenbereiche können aus Betonpflaster – gestalterisch passend zur Fahrbahn – hergestellt werden.
9. Der Reitweg ist sandfarbend herzustellen.
10. Der geplante Angerweg kann aus hellem Asphalt hergestellt werden.
11. Der Anschluss des Angerweges an die Breitscheidstraße ist gefälliger herzustellen.
12. Einer teilweisen Befestigung der Fahrbahn aus Asphalt wird unter der Bedingung zugestimmt, das ein heller, zum Naturstein passender Asphalt verwendet wird.



13. Durch die Gemeinde Hoppegarten ist mit der BSG abzustimmen, das im Zuge des Straßenbaus die Mauer des Lenne'parkes wieder aufgebaut wird.
14. Parken sollten in der Cantsteinstraße vermieden werden.
15. Die Anordnung von Staudenbändern und eine Andeutung eines Teiches im Angerbereich ist möglich.
16. Verweilmöglichkeiten (z. Bänke) können errichtet werden.
17. Die Überarbeitete Vorplanung wird der Unteren Denkmalschutzbehörde nochmals zur Information zugesandt.

Dipl.-Ing. T. Kaufmann
PFK - Bauingenieure

büro geffken
akazienstraße 1a
15345 altlandsberg

d: 23.02.2013
t.: 033438/5620
f.: 033438/5630
e.: geffken@t-online.de

Protokoll

Projekt Neubau der Rudolf-Breitscheid-Straße und Magazinstraße

Gewerk Landschaftsplanung

Ort Zossen, OT Wündsdorf

Datum 22.02.2013

Teilnehmer	Institution/Büro/Firma	Name	Telefon	Fax	anwesend
	BLDAM Brandenburg	Hr. Dr. Frank	033702 71283	033702 71202	zeitw.
	BLDAM Brandenburg	Hr. Dreger	033702 71342	033702 71202	X
	Brandenburgische Schlösser GmbH	Fr. Lemphul	0331/2791519	0331/2791594	X
	Brandenburgische Schlösser GmbH	Hr. Karner	0331/279150	0331/2791594	X
	Büro Geffken	Fr. Doltze	033438/5620	033438/5630	X
	Büro Geffken	Hr. Geffken	033438/5620	033438/5630	X

Nr	Thema, Beschreibung, Festlegung	verantw.	Termin
1	Vorstellung der Vorplanung für den landschaftsplanerischen Teil der Baumaßnahme durch Hr. Geffken. Anhand der mitgebrachten Pläne wurden die essentiellen Bestandteile der Planung gezeigt und erläutert.		
2	Anmerkungen und Ergänzungen durch Hr. Dreger: Grundsätzliche Zustimmung zu der vorgestellten Planung. Im Einzelnen wurden folgende Anmerkungen und Ergänzungen gemacht, die nachfolgend gelistet sind.		
2.1	Bereich Anger Die Gestaltung der Rasenfläche mittels Blütenstaudenband kann so erfolgen, sollte im Zuge der Ausführungsplanung den praktischen Erfordernissen angepasst werden.		
2.2	Bereich Anger Die Neugestaltung bzw. Überarbeitung des vorhandenen Regenwasserversickerungsbeckens ist in Ordnung, jedoch sollte statt Einbau einer Schotterschicht (als Wasserimitat) die Fläche ausgemuldet werden. Als weitere Variante wäre ein mit Wasser gefüllter Teich denkbar.		

Nr	Thema, Beschreibung, Festlegung	verantw.	Termin
2.3	Bereich Anger Die Trennung der Parkflächen durch Pflanzinseln kann bleiben, es sollte auch über eine straßenbegleitende Baumpflanzung nachgedacht werden.		
2.4	Bereich vor dem Gutshaus (Schloss Dahlwitz) Die im Plan enthaltene Neuanpflanzung von Straßenbäumen vor dem Grundstück entfällt zu Gunsten eines freien Blickes auf das Schloss. Statt dessen sollen 2 neue Solitärbäume als Ersatz für die gefällte Ulme und eines weiteren Baumes, dessen ehemaliger Standort noch festzustellen ist, gepflanzt werden.		
2.5	Bereich vor dem Gutshaus - Schlossplatz Die Variante des grünen Platzes als auch die Variante des steinernen sind vorstellbar. Wichtig ist es, dass egal welche Variante realisiert wird, der Bezug zum Gutshaus (Schloss) sichtbar ist. Das betrifft insbesondere die optische Verbindung als auch die Verwendung der Materialien die bei der Neugestaltung des Platzes verwendet werden.		
3	Anmerkungen Fr. Lehmphul, Hr. Karner		
3.1	Auswahl der Bäume Analog zu der erweiterten Lenne'schen Planung, die die umliegenden Flächen des Schlosses zum Teil erfasst, sollten die neu zu pflanzenden Bäume eine schlanke Krone haben um an die ursprünglich vorgesehenen, aber nunmehr im Straßenbereich nicht mehr verwendeten Säulenspappeln, zu erinnern.		
3.2	Parkplätze Es wird befürchtet, dass durch Besucher von Veranstaltungen auf dem gepflasterten Schlossplatz als auch im Schloss selbst es zu einem starken Nutzungsdruck durch parkende Autos kommt. Hier ist ein Konzept für das Parken im Dorf Dahlwitz bei besonderen Anlässen angefragt.		
3.3	Pflasterung Die Pflasterung der Straße im Bereich Kirche/Gutshaus ausschließlich mit Natursteinmaterial im Gegensatz zur sonstigen Befestigung der Straße mit einer Asphalt-, Natursteindecke wird begrüßt.		
3.4	Wegebeläge Als Belag für die Wegeflächen wird eine wassergebundenen Wegedecke gewünscht.		
3.5	Parkeingang Alte Berliner Straße Die Gestaltung des Einganges muss aufgrund seines Stellenwertes als ehemaliger Haupteingang in den Park explizit mit der Denkmalpflege abgestimmt werden		
4	Weitere Abstimmung Alle Beteiligten einigen sich darauf, dass die weiteren Planungsschritte in enger Abstimmung miteinander erfolgen. Es wird angeregt, dass demnächst ein Treffen zu weiteren Abstimmung im Hause der Bauverwaltung der Gemeinde stattfinden sollte.		März 2013



Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt zur Erlangung der Genehmigung der 11. Änderung des Bebauungsplanes „Siedlungserweiterung Hönow“ den Beitritt zu den Maßgaben und Auflagen folgenden Inhalts:

Maßgabe 1: In der Planzeichnung ist die Übereinstimmung mit der Zeichenerklärung herzustellen.

Maßgabe 2: Die textliche Festsetzung 1.2 ist zu überarbeiten.

Maßgabe 3: In der ergänzenden Festsetzung Nr. 2 kann der 4. Anstrich entfallen kann. In der ergänzenden Festsetzung Nr. 2 ist der 5. Anstrich zu konkretisieren. In der ergänzenden Festsetzung Nr. 2 ist der 6. Anstrich zu berichtigen.

Maßgabe 4: Die Begründung ist zu überarbeiten / anzupassen.

Auflage 1: Die Verfahrensvermerke der Planzeichnung sind auszufüllen.

Auflage 2: Die Rechtsgrundlagen sind zu überarbeiten und in die Begründung einzuarbeiten.

Die nunmehr nach dem Beitritt zu den Maßgaben und Auflagen überarbeitete 11. Änderung des Bebauungsplanes „Siedlungserweiterung Hönow“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen (Anlage 1) wird hiermit als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Satzung (Anlage 2) wird gebilligt.

Sachverhalt:

Die Satzungsunterlagen/Verfahrensakte zur 11. Änderung des Bebauungsplanes „Siedlungserweiterung Hönow“ wurden nach der Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 27.08.2012 beim Landkreis Märkisch-Oderland zur Genehmigung eingereicht. Die Gemeinde Hoppegarten erhielt den Genehmigungsbescheid vom 18.10.2012 unter AZ: 63.30/02572- 12 (Anlage 3).

Im Ergebnis der Prüfung wurde die 11. Änderung des Bebauungsplanes „Siedlungserweiterung Hönow“ mit Maßgaben und Auflagen genehmigt. Die Satzung darf erst dann zur Rechtskraft gebracht werden, wenn die Maßgaben und Auflagen erfüllt worden sind.

Die Inhalte des Genehmigungsbescheides wurden geprüft. Ein Widerspruch gegen die Entscheidung wird nicht eingelegt. Die Entscheidung wird akzeptiert, die dazu ausgeführten Begründungen sind nachvollziehbar.

Korrektur der Satzung

Die Satzung sowie die Begründung wurden entsprechend der Maßgaben und Auflagen überarbeitet.

Maßgabe 1: Die Schraffur für Allgemeine Wohngebiete (WA) wurde entsprechend der Planzeichenverordnung überarbeitet.

Maßgabe 2: Die textliche Festsetzung 1.2 wurde gestrichen.

Maßgabe 3: Die ergänzende Festsetzung Nr. 2 wurde überarbeitet. Der 4. Anstrich ist entfallen. Der 5. Anstrich wurde bezüglich der Möglichkeit einer Fassadenzurücktretung konkretisiert. Im 6. Anstrich ist der Ausschluss von Vergnügungsstätten entfallen.

Maßgabe 4: Die Begründung wurde überarbeitet. Hierbei wird insbesondere darauf hingewiesen, dass die Begründung zu den textlichen Festsetzungen – so sie nicht in der 11. Änderung behandelt werden – im Gesamtplan „Siedlungserweiterung Hönow“ zu finden sind.

Auflage 1: Die Verfahrensvermerke wurden ausgefüllt und korrigiert.

Auflage 2: Die Rechtsgrundlagen wurden aktualisiert.

Somit sind die Maßgaben und Auflagen aus dem o. g. Genehmigungsbescheid vom 18.10.2012 erfüllt. Die Grundzüge der Planung werden durch die vorgenommenen Änderungen nicht berührt.

Beitrittsbeschluss

Über die Erfüllung der Maßgaben und Auflagen ist durch die Gemeindevertretung ein Beitrittsbeschluss (d.h. satzungsändernder Beschluss) zu fassen. Danach ist die berichtigte Ausfertigung der Satzung und der beigefügte Beitrittsbeschluss dem Landkreis Märkisch-Oderland zuzusenden. Die Bekanntmachung der Satzung wird erst erfolgen, wenn durch den Landkreis Märkisch-Oderland die Erfüllung der Maßgaben und Auflagen bestätigt worden ist.